Bordeaux S®

Kontakt-Fungizid gegen Pilz- und Bakterienkrankheiten im Obstbau, Weinbau, Beerenbau, Gemüsebau, Kartoffeln und Futter- und Zuckerrüben.

Kurzbeschrieb
Bordeaux S® ist ein Fungizid auf Basis Bordeaux-Brühe. Bordeaux S® hat reine Kontaktwirkung, ist nicht systemisch und wirkt vorbeugend gegen viele Bakterienkrankheiten und Pilzkrankheiten.

Wirkstoffe
20 % Kupfer (als Kalkpräparat, Bordeaux-Brühe)

Formulierung
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Trademark
Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer
W-2116-1

Wirkungsweise
Bordeaux S ist ein breitwirksames Kontaktfungizid, welches auf Schadpilze einwirkt, bevor diese in das Pflanzengewebe eingedrungen sind. Die Wirkung erfolgt rein vorbeugend. Gegenüber Bordeaux S sind keine Resistenzen bekannt, weshalb sich das Produkt in Fungizid-Programmen gut als Mischpartner und als Antiresistenz-Variante eignet.

Anwendung Beerenbau
Brombeeren
Dosierung: 0.5-1.3% (5-13 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten. Erste Behandlung bei einer Trieblänge von 20-30 cm, Zweitbehandlung bei einer Trieblänge von 80-100 cm und Drittbehandlung nach der Ernte. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium “Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Erdbeeren
Dosierung: 0.25-0.75% (2.5-7.5 kg/ha) gegen Blattfleckenkrankheiten vorbeugende Behandlung vor der Blüte und nach der Ernte. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte“, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Himbeeren
Dosierung: 0.5-1.3% (5-13 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten. Erste Behandlung bei einer Trieblänge von 20-30 cm, Zweitbehandlung bei einer Trieblänge von 80-100 cm und Drittbehandlung nach der Ernte. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium “Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Ribes-Arten (Schwarze + Rote Johannisbeere, Jostabeere, Stachelbeere)
Dosierung: 0.25-0.75% (2.5-7.5 kg/ha) gegen Blattfallkrankheit je eine vorbeugende Behandlung unmittelbar nach der Blüte und nach der Ernte. Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Anwendung Feldbau
Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)
Dosierung: 17.5 kg/ha gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophtora infestans). Behandlung mit anderen Kontaktfungiziden nach 7-10 Tagen weiterführen. Wartefrist: 3 Wochen. Wartefrist für

Frühkartoffeln: 2 Wochen.

Zuckerrüben (inkl. Futterrüben)
Dosierung: 4 kg/ha gegen Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten im BBCH-Stadium 39-49. Maximal 4 Behandlungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist 14 Tage. Das Laub behandelter Rüben darf nicht an Tiere verfüttert werden.

Anwendung Gemüsebau

Aubergine
Dosierung: 1.5% gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit. Teilwirkung gegen Bakterielle Fleckenkrankheit und gegen Bakterielle Tomatenwelke. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Tage.

Bohnen
Dosierung: 5.0 kg/ha Teilwirkung gegen Bohnenbrand und Fettfleckenkrankheit. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen. Vorsicht wegen Phytotoxizität!

Gurken
Dosierung: 0.5% (5.0 kg/ha) Teilwirkung gegen Eckige Blattfleckenkrankheit und Falschen Mehltau. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen. Vorsicht wegen Phytotoxizität!

Karotten
Dosierung: 13 kg/ha gegen Alternaria-Möhrenschwärze. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Kohlarten
Dosierung: 0.5% (5.0 kg/ha) gegen Adernschwärze (Teilwirkung) bei der Anzucht von Jungpflanzen. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen.

Randen
Dosierung: 13 kg/ha gegen Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Schwarzwurzeln
Dosierung: 13 kg/ha gegen Weissen Rost. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und nach 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Sellerie
Dosierung: 13 kg/ha gegen Septoria-Blattfleckenkrankheit. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Tomaten
Dosierung: 1.5% gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit. Teilwirkung gegen Bakterielle Fleckenkrankheit und gegen Bakterielle Tomatenwelke. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Tage.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)
Dosierung: 0.125-0.25% (2-4 kg/ha) gegen Apfelschorf beim Austrieb und vor der Blüte als Zusatz zu Sufralo. In der Praxis empfiehlt sich eine einzige Austriebsspritzung mit Bordeaux S durchzuführen und dann vor der Blüte mit Atollan und nach der Blüte mit Captan S WG + Stamina S weiterzufahren. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10’000 m^3 pro ha.

Steinobst
Dosierung: 0.5-0.75% (8-12 kg/ha) gegen Schrotschuss, Kräuselkrankheit und die Narrenzwetschgenkrankheit. Behandlung beim Austrieb. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10’000 m^3 pro ha.

Anwendung Weinbau

Reben
Gegen Falschen Mehltau (Teilwirkung) mit Nebenwirkung gegen Rotbrenner, Echten Mehltau, Botrytis. 0.25% (4.0 kg/ha) Bordeaux S nach der Blüte bis Mitte August in Tankmischung mit Amarel Folpet DF oder mit Folpet 80 WDG. Abschlussbehandlungen gegen falschen Mehltau mit 0.75% (12 kg/ha) Bordeaux S bis Ende August bei starkem Befallsdruck. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha

(Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha.

Auflagen

Im Obstbau kann Kupfer bei Vorblütebehandlungen zu Blattreizungen und bei Frühjahrstrockenheit zu Fruchtberostungen führen. Bei Bohnen und Gurken besteht die Gefahr von Phytotoxizität (Blattreizungen). Im Kernobst darf die Gesamtmenge von 1.5 kg/ha/Jahr Reinkupfer, im Weinbau (Vitiswiss resp. IP) von 3 resp. 4 kg/ha/Jahr und in den übrigen Kulturen von 4 kg/ha/Jahr nicht überschritten werden. Im biologischem Weinbau: Maximal 6 kg Kupfer-Metall je Hektar und Jahr; innert 5 aufeinanderfolgender Jahre maximal 20 kg Kupfer-Metall je Hektar (Kupferbilanzierung). Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Mischbarkeit

Bordeaux S ist mischbar mit den Fungiziden Cyflamid, Atollan, Folpet 80 WG, Vacciplant, Vincare, Quadris Max, Frupica SC, Stamina S, Talendo mit den Insektiziden Gazelle SG, Steward sowie mit Goëmar Produkten. Auflagen der Mischpartner beachten! Zur Austriebsbehandlung ist Bordeaux S mit Zofal D mischbar.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen und weniger als 10 mm betragen. Anderenfalls ist die Behandlung zu wiederholen resp. der Spritzbelag zu erneuern.

Wichtig zu wissen

Bordeaux S ist im Weinbau auch für die Luftapplikation bewilligt. Da Bordeaux S ein Kontaktfungizid ist, muss auf eine gleichmässige Verteilung der Spritzbrühe geachtet werden. Bordeaux S ist gemäss FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen. Kupfer baut sich im Boden nicht ab und darf deshalb nur beschränkt eingesetzt werden.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Angebrochene Packungen wieder gut verschliessen. Für Kinder unerreichbar aufbewahren. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden und ungereinigt der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.
P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
P301+315+101+310 Bei Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sofort Giftinformationszentrum anru
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Tox Info Suisse 24-h-Notrufnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51).

Packungsgrösse

10 03 75 Einzelpackung zu 1 kg
10 03 75 Karton zu 12 x 1 kg

Packungsgrösse

10 03 65 Einzelpackung zu 10 kg
10 03 65 Einzelpackung zu 10 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
info@staehler.ch
http://www.staehler.ch